

**Nr. 023/2008**

## **Postulat Urfer: Parkgebührenkarte für Besucher der Krienser Heime**

**Eingang: 6. November 2008**

**Zuständiges Departement: Baudepartement**

### **Antrag des Gemeinderates: Überweisung und Abschreibung**

#### **Begründung**

Die Parkzeit auf dem Parkplatz des Alters- und Pflegeheims Zunacher wurde auf zwei Stunden beschränkt, da jeweils unberechtigte Autohalter wie Badibesucher und Besucher der Fussballspiele diese Parkfelder benutzten. Dadurch wurden die Parkplätze für die Besucher des Altersheims stark eingeschränkt. Nach Rücksprache mit der Heimleitung ist eine Ausdehnung der Parkzeit aus diesem Grund nicht erwünscht.

Sollten Heimbewohner ihr Auto länger als zwei Stunden infolge intensiver Pflege oder Ausflug mit Heimbewohnern auf diesem Parkplatz parkieren, kann am Informationsschalter des Altersheim Zunacher und Grossfeld eine Spezialparkkarte beantragt werden. Diese Regelung ist bereits seit längerer Zeit eingeführt.

Heimbewohner, welche eine Krisensituation im Heim erleben und vergessen die Parkinggebühren zu bezahlen, können die Umtriebsentschädigung beim jeweiligen Informationsschalter abgeben. Die Heimverantwortlichen prüfen die Situation und leiten bei Berechtigung die Umtriebsentschädigung dem Baudepartement zur Stornierung weiter. Auch diese Regelung ist bereits seit längerer Zeit eingeführt.

Seit der Einführung dieser Massnahmen hat sich das Reklamationswesen wesentlich verringert.

Kriens, 26. November 2008